

# Heizungstausch in der Steiermark – was muss ich beachten?

Stand: 01.01.2025

# Heizungstausch in der Steiermark – was muss ich beachten? Informationen

- Wie komme ich zur Energieberatung?
- Wie komme ich zu Förderungen von Land und Bund?
- Förderung „Raus aus Öl und Gas“ (fossile Energieträger)  
oder
- Förderung „Sauber Heizen für Alle“ (einkommensschwache Haushalte)

# Heizungstausch in der Steiermark – was muss ich beachten?

## Informationen

### 1. Energieberatung oder Energieausweis

Energieberatungsprotokoll **oder** gültiger Energieausweis **oder** ein Gesamtsanierungskonzept sind Voraussetzung zur Fördereinreichung  
[www.ich-tus.steiermark.at/energieberatung](http://www.ich-tus.steiermark.at/energieberatung)

### 2. Landesförderung / Umweltförderung

[www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen](http://www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen)

### 3. Bundesförderung / Raus aus Öl und Gas / Sauber Heizen für Alle

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

### 4. Förderung von Gemeinden

Direkt bei der jeweiligen Gemeinde zu erfragen

# Erstinformation

Infozentrale des Landes Steiermark  
für Energie und Wohnbau

## Energieberatung

Die Serviceline ist von Montag bis  
Freitag erreichbar unter:

**0316/877-3955**

So erreichen Sie die Energieberatungsstelle:

Serviceline Energieberatung:	0316/877 - 3955
E-Mail:	<a href="mailto:energieberatung@stmk.gv.at">energieberatung@stmk.gv.at</a>
Telefonische Erreichbarkeit:	Montag - Donnerstag: 08:00-15:00 Uhr Freitag: 08:00-13:00 Uhr
Bürgerservice:	Montag - Freitag: 08:00-13:00 Uhr

Landhausgasse 7/ Parterre, 8010 Graz

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmittel: Straßenbahn: Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz



# 2. Landesförderung / Umweltförderung

Sie sind hier: > Wohnbau > Förderungen > **Umweltförderungen**

- > Biomassekessel, Heizungstausch - Pellets,- Hackschnitzel
- > Wärmepumpen
- > Sauber Heizen für Alle
- > Solarthermische Anlagen
- > Energieberatung
- > Fernwärmeanschlüsse
- > Fernwärmeförderung Kofinanzierung
- > Gemeinden und Gemeinwohlororganisationen
- > Kommunale PV-Dächer
- > Ökofonds Ausschreibungen
- > Elektromobilität
- > e5 Programm - Gemeinden
- > Projektberichte



## Umweltförderungen Förderungen des Landes Steiermark



Die Steiermark hat sich in der Klima- und Energiestrategie 2030 ambitionierte Ziele gesetzt. Der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Heizungsanlagen, der Ausbau von Biomasse-Nahwärmenetzen, die Errichtung von Solaranlagen, die Unterstützung der Elektromobilität sind wichtige Schritte zu einer klimaneutralen Steiermark.

Das Land Steiermark unterstützt diese Maßnahmen schon seit Jahren mit Förderungen und ermöglicht es jährlich tausenden Förderungswerber:innen diese Investitionen umzusetzen!

### Wichtige Hinweise:

Der Förderungsantrag für den Heizungstausch und die Errichtung einer Solaranlage muss **VOR der Umsetzung** der Maßnahme gestellt werden!

Die Fernwärmeversorgung in Fernwärmeanschlussgebieten hat Vorrang vor anderen Heizungssystemen.

Für die Erneuerung einer alten Holzheizung oder Wärmepumpe oder deren Umstellung auf ein anderes erneuerbares Heizsystem (Fernwärme, Holzheizung, Wärmepumpe) kann eine Förderung im Rahmen der [Kleinen Sanierung](#) beantragt werden.

## 2. Landesförderung / Umweltförderung

### 1. Registrierung = Förderungsantrag

- **VOR Lieferung und Montage** der Anlage entweder durch Förderungswerberin/Förderungswerber **ONLINE** unter [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at) -> **Förderungen -> Umweltförderungen** oder **per Fax, E-Mail** oder **Postweg** über das Antragsformular der jeweiligen Förderschienen **Biomassekessel** oder **Wärmepumpe**
- oder durch eine **Einreich- und Beratungsstelle**:  
[www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at) -> **Förderungen -> Umweltförderungen -> Liste Einreich- und Beratungsstellen**

### 2. Fertigstellungsmeldung

- muss spätestens **12 Monate** nach Antragsstellung eingebracht werden.

# 3. Bundesförderung / Raus aus Öl und Gas

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



FÖRDERUNGEN FÜR

**PRIVATPERSONEN**

BETRIEBE

GEMEINDEN



Mittelherkunft

Aktuelles

Publikationen

Meine Förderung



## Wärme

### Unterkategorie Ein- und Zweifamilienhaus

- [Kesseltausch von Fossil auf Erneuerbare im Ein-Zweifamilienhaus](#) ⓘ
- [Sanierungsbonus Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhäuser](#)
- [Tausch erneuerbarer Heizungssysteme](#) ⓘ

### Unterkategorie Heizungstausch für einkommensschwache Haushalte

- [Sauber Heizen für Alle 2025](#)

### Unterkategorie Mehrgeschossiger Wohnbau

- [Heizungsoptimierung im mehrgeschossigen Wohnbau](#)
- [Kesseltausch von Fossil auf Erneuerbare im mehrgeschossigen Wohnbau](#) ⓘ
- [Sanierungsbonus mehrgeschossiger Wohnbau](#)
- [Thermische Gebäudesanierung für gemeinnützige Bauvereinigungen 2024/2025](#)

# 3. Bundesförderung / Raus aus Öl und Gas

## 1. Registrierung bis Ende 2024

- durch Förderungswerberin/Förderungswerber **ONLINE** unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) -> **Privatpersonen -> Wärme -> Kesseltausch** mit dem baureifen **oder** bereits umgesetzten Projekt.

## 2. Antragstellung

- muss spätestens **12 Monate nach Registrierung** durchgeführt werden.

**Die Förderungsaktion 2023/2024 wurde erfolgreich beendet.**

**Über eine Fortsetzung wird eine neue Bundesregierung entscheiden.**

### 3. Bundesförderung / Sauber Heizen für Alle für einkommensschwache Haushalte

1. **Registrierung** ausschließlich online unter [www.sauber-heizen.at](http://www.sauber-heizen.at)
2. **Einkommensprüfung** durch die Landesförderungsstelle Steiermark, vorab Kontrolle durch den [Online-Einkommensrechner](http://www.wohnbau.steiermark.at) auf [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at) - > **Förderungen** -> **Umweltförderungen** -> **Sauber Heizen für Alle** -> **Förderungsabwicklung**
3. **Energieberatung** durch eine zugeteilte Ich tu's Beraterin / einen zugeteilten Ich tu's Berater **nach** positiver Einkommensprüfung
4. **Antragstellung** ausschließlich über die Einreich- und Beratungsstelle
5. **Beurteilung – Genehmigung – Projektumsetzung** - nach Prüfung des Förderungsantrages und der Unterlagen wird Ihnen ein Förderungsvertrag zugesandt.
6. **Endabrechnung** - Die Einreich- und Beratungsstelle wird die Vorlage der Endabrechnung für Sie übernehmen.

### 3. Bundesförderung / Sauber Heizen für Alle für einkommensschwache Haushalte



FÖRDERUNGEN FÜR

**PRIVATPERSONEN**

BETRIEBE

GEMEINDEN



## Sauber Heizen für Alle 2025

**Unterkategorie Heizungstausch für einkommensschwache Haushalte**

Start > Fördernavigator Privatpersonen > Wärme > Sauber Heizen für Alle 2025